

Hygieneregeln (Stand 14.03.21)

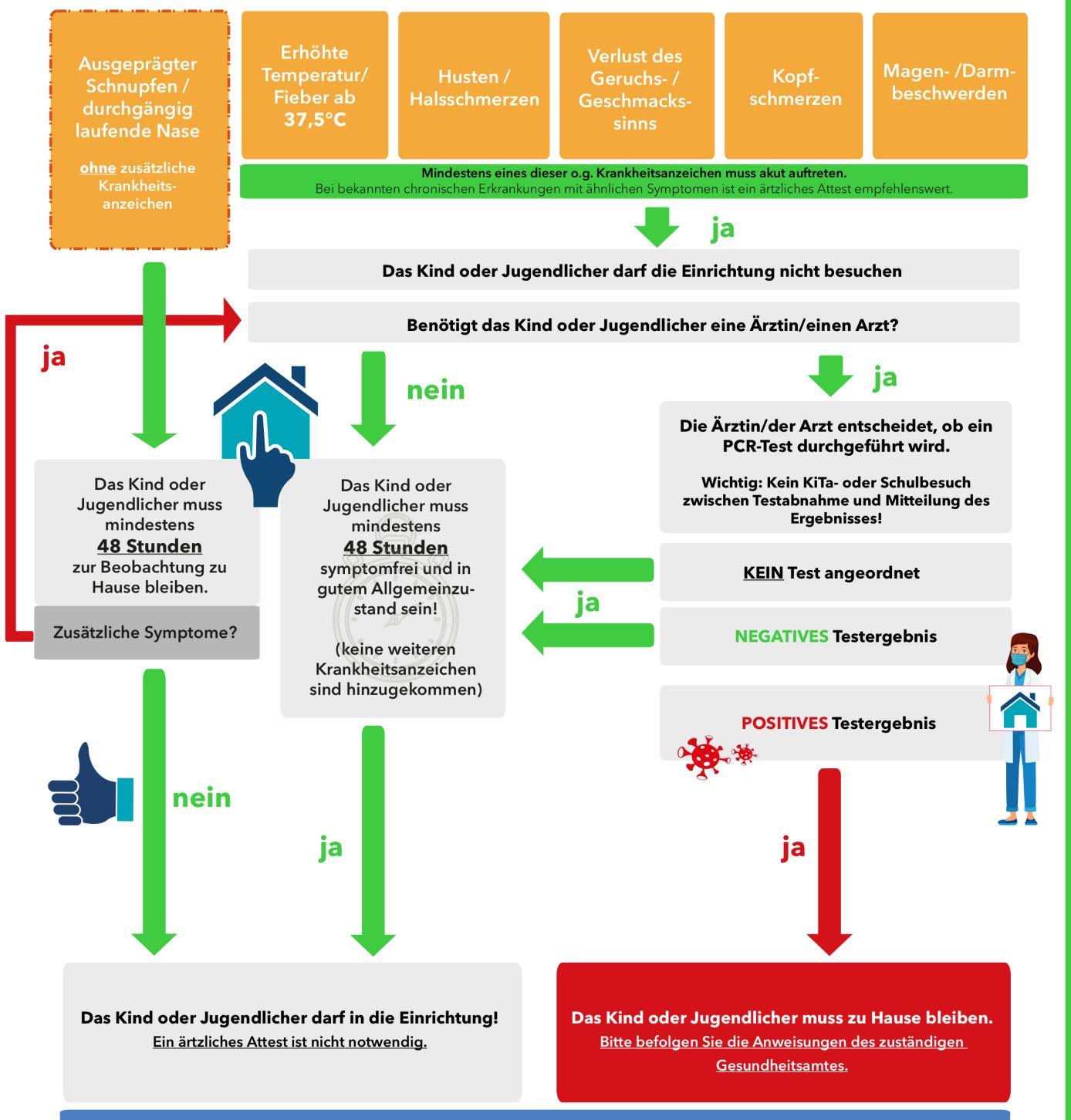
1. Auf dem Schulgelände – und auch auf dem Weg von der Bushaltestelle zur Schule – sowie auf den Fluren muss ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** (korrekt!) getragen werden (OP-Maske oder FFP2-Maske).
2. Nach Möglichkeit sollte ein Mindestabstand von 1,5m zu allen Personen eingehalten werden.
3. Daher dürfen alle Laufwege nur wie ausgeschildert genutzt werden, also unbedingt äußerst rechts gehen!
4. Insbesondere an Engstellen wie Klassenraumtüren, Toiletteneingängen etc. gilt: Ruhe bewahren, auch einmal einen Schritt zurücktreten, einzeln durchgehen!
5. Nach Betreten der Schule müssen die Hände gewaschen (siehe aushängende Anleitungen!) oder zumindest desinfiziert werden.
6. Die Tische der Klassenräume müssen vor dem Unterricht nicht mehr gereinigt werden, die besonderen Vorschriften für die Fachbereiche und Fachräume sind dagegen weiterhin zu beachten!
7. In den Klassenräumen muss, auch solange man sich in seiner Kohorte befindet, der Mindestabstand berücksichtigt werden (gilt nicht für Gruppen im Vollpräsenzunterricht außer beim Essen/Trinken); Händeschütteln, Umarmungen und andere Berührungen sind aber zu vermeiden!
8. **Masken müssen auch im Unterricht getragen werden!**
9. Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt.
10. Die Räume sind regelmäßig zu lüften (siehe Dokument auf der 3. Seite „Richtiges Lüften in der Schule“)!
11. Im Krankheitsfall unbedingt (nach Abmeldung) zu Hause bleiben! Es gilt der aktualisierte „Schnupfenplan“ (siehe Seite 2).
12. Bei allen Widrigkeiten und Umständlichkeiten helfen nach wie vor am besten Gelassenheit und gute Laune!

EMPFEHLUNG

für Eltern & Beschäftigte

Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen
bei Kindern in weiterführenden Schulen, xx.02.2021

Wann muss ein Kind oder Jugendlicher zu Hause bleiben?



Richtig lüften in der Schule

Es soll **in jeder Unterrichtspause** intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

Soweit möglich soll **eine Querlüftung** stattfinden, das heißt lüften mit weit geöffneten Fenstern mit gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.

Ist ein Querlüften z. B. wegen fehlender Fenster im Flur nicht möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.

Es soll auch **während des Unterrichts** gelüftet werden. Mindestens 2 x pro Zeitstunde, das heißt etwa **alle 20 Minuten**. Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte **zwischen 3 und 5 Minuten** betragen.

Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden und werden anschließend wieder verschlossen.

Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie **wiederholtem Niesen oder Husten**, sollte **unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern** gelüftet werden.

Sind **raumlufttechnische Anlagen** in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend **mit Frischluftzufuhr** in Betrieb sein. **Umluftbetrieb ist zu vermeiden**.

CO₂-Sensoren können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.

